

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 9. April 2019

35. Stück

385. Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Innsbruck (Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1-17)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 15.01.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14.03.2019:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF, und § 32 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Februar 2006, 16. Stück, Nr. 90, idgF, wird verordnet:

**Curriculum für das
Bachelorstudium Psychologie**
an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Psychologie ist der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Bachelorstudium Psychologie dient der Vorbereitung auf das Masterstudium Psychologie und der wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Es werden jene Grundkenntnisse vermittelt, die für eine verantwortungsvolle und wissenschaftlich fundierte Analyse und Bearbeitung von psychologischen Problemen sowie für die Beurteilung der Ziele und Konsequenzen psychologischer Tätigkeiten notwendig sind.
- (3) Im Bachelorstudium Psychologie werden die grundlegenden Zusammenhänge des Faches vermittelt. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse in der wissenschaftlichen Beschreibung und Erklärung des menschlichen Erlebens, Verhaltens und Handelns sowie der psychischen Prozesse, wie Wahrnehmen, Fühlen, Sprechen, Denken, Erinnern, die in der Interaktion zwischen Menschen und ihrer sozialen, technischen und natürlichen Umwelt von zentraler Bedeutung sind. Neben fundierten Kenntnissen der psychologischen Grundlagenforschung, psychologischer Methodologie und Methoden haben die Absolventinnen und Absolventen fundierte Kenntnisse in der Anwendung psychologischen Wissens auf die Gestaltung und Verbesserung menschlicher Lebens- und Arbeitsbedingungen. Der Schwerpunkt der praxisorientierten Ausbildung liegt auf der Vermittlung solider Kenntnisse in der psychologischen Diagnostik und in der psychologischen Intervention in klinischen, gesundheits-, arbeits-, organisations- und wirtschaftspsychologischen sowie in diversen anderen psychologischen Handlungsfeldern.
- (4) Im Bachelorstudium werden neben den spezifisch fachlichen Kompetenzen Schlüsselqualifikationen gefördert, die für Tätigkeiten in verschiedenen Arbeitsfeldern von Nutzen sind:
 - Die wissenschaftliche Ausbildung führt zu einer Verbesserung analytischer Kompetenzen, z. B. zur Fähigkeit komplexe Probleme zu analysieren und zu strukturieren.
 - Das Studium führt zu einer Verbesserung der kommunikativen Kompetenzen sowie zur Verbesserung der Kooperations- und Teamfähigkeit.
 - Die Auseinandersetzung mit den natürlichen und soziokulturellen Bedingungen des menschlichen Erlebens, Verhaltens und Handelns fördert das Verständnis für die Genderproblematik.
 - Die vermittelten methodischen Kompetenzen sind Schlüsselqualifikationen, die in allen humanwissenschaftlichen Bereichen, in denen es um die wissenschaftliche Wissens- und Erkenntnisgenerierung geht, von Nutzen sind.

§ 2 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Psychologie umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Arbeitsstunden.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 125
 2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffern: 25 (außer Empirisch-experimentelles Seminar: 20, Forschungsseminare: 15)
 3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffern: 25 (außer Übung zur Diagnostik 40)

§ 4 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Studierende des Bachelorstudiums Psychologie haben Vorrang vor Studierenden anderer Studien.
- (2) Die Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgt nach der Anzahl der im Bachelorstudium Psychologie absolvierten ECTS-AP. Studierende mit höherer Anzahl der absolvierten ECTS-AP werden vorgezogen. Bei gleicher Anzahl an ECTS-AP entscheidet das Los.

§ 5 Beschreibung Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 170 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Psychologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Psychologie und ihre Geschichte Die Teildisziplinen der Psychologie werden vorgestellt und in den Kontext einiger Nachbardisziplinen eingeordnet. Unter Berücksichtigung ethischer Aspekte wird die gegenwärtige Psychologie anhand zentraler Grundlagen- und Anwendungsbereiche beschrieben. Wichtige Phasen und Prozesse der Psychologiegeschichte werden behandelt und es soll gezeigt werden, wie sich die aktuelle Disziplin aus Vor- und Frühformen entwickelt hat. Dabei werden bedeutende Wechselwirkungen zwischen historisch/gesellschaftlichen Veränderungen und disziplininternen Entwicklungen herausgearbeitet.	2	3
b.	VO Einführung in die Methoden der Psychologie Nach erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Erörterungen zu den generellen Zielen psychologischer Forschung – Verstehen, Beschreiben, Erklären und Vorhersagen – werden die zentralen methodologischen Grundkonzepte der Psychologie beschrieben. Es folgen Basisinformationen zu wissenschaftlicher Begriffsbildung, den Grundprinzipien der Untersuchungsplanung, der Stichprobenauswahl, den wichtigen Methoden der Datenerhebung und den Gütekriterien und Grenzen psychologischer Forschung.	2	3

c.	VU Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Es werden die basalen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt: Recherchen, Einteilung und Beurteilung von Fachliteratur, Durcharbeiten von Artikeln aus Fachzeitschriften, der wissenschaftliche Schreibprozess, formale Struktur wissenschaftlicher Arbeiten, die Richtlinien zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten und die in der Psychologie geltenden Zitierregeln sowie ethische Grundhaltungen und Prinzipien in der psychologischen Forschung und deren praktische Relevanz. Ausgewählte Teile werden geübt und vertieft.	1	1,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel: Die Studierenden kennen die zentralen Problemstellungen der psychologischen Forschung und die unterschiedlichen Zugänge der einzelnen Teildisziplinen des Faches zu den psychischen Phänomenen. Die Studierenden erwerben grundlegende methodische Kompetenzen und lernen zentrale methodologische und methodische Strategien der psychologischen Forschung kennen. Außerdem beherrschen sie basale Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Statistik I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Statistik I In der Vorlesung werden die zentralen Schritte der statistischen Entscheidungsfindung erarbeitet. In Statistik I wird in Grundlagen und Verfahren der deskriptiven und Inferenzstatistik eingeführt. Dies umfasst u. a. deskriptive Bearbeitung und die Darstellung der Daten, die Grundlagen der Inferenzstatistik (u. a. diverse Verteilungsformen, zentrales Grenzwerttheorem, α - und β -Fehler, Effektgrößen) und Berechnung parametrischer sowie parameterfreier Verfahren zur Überprüfung von Unterschieds- und Zusammenhangshypothesen.	2	5,5
b.	UE Computergestützte Datenauswertung I Es werden die vorbereitenden Schritte der elektronisch gestützten Datenauswertung vorgestellt und erarbeitet. Dazu gehören Codierung, Erstellen bzw. Einlesen von Daten, Datenmodifikation und Datenselektion. Zudem werden parallel zur Vorlesung Statistik I praxisbezogene Beispiele computergestützt aufbereitet und statistisch ausgewertet.	1	2
	Summe	3	7,5
	Lernziel: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Grundlagen und Anwendung der deskriptiven Statistik und der Inferenzstatistik. Sie lernen Hypothesentestungen selbstständig durchzuführen und sind in der Lage, die dazu notwendigen inferenzstatistischen Verfahren korrekt auszuwählen, anzuwenden und zu interpretieren. Parallel dazu werden Kenntnisse der computergestützten statistischen Datenauswertung erworben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Statistik II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Statistik II Diese Lehrveranstaltung versteht sich als Weiterführung und Vertiefung der in der Vorlesung Statistik I vermittelten Kenntnisse. Dazu gehören varianzanalytische Verfahren bei mehrfaktoriellen Versuchsplänen und bei Messwiederholungen, regressionsanalytische Verfahren (einfache und multiple Regressionsanalyse) sowie Verfahren der Reliabilitätsanalyse und Faktorenanalyse.	2	4,5
b.	UE Computergestützte Datenauswertung II Praxisbezogene Beispiele werden computergestützt aufbereitet und statistisch ausgewertet sowie psychologisch interpretiert. Beispiele sind varianzanalytische Verfahren, regressionsanalytische Verfahren und Verfahren der Reliabilitätsanalyse und Faktorenanalyse.	2	3
	Summe	4	7,5
	Lernziel: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse der Inferenzstatistik. Sie können Hypothesen- und Modelltestungen selbstständig durchführen und sind in der Lage, die dazu notwendigen inferenzstatistischen und multivariaten Verfahren korrekt auszuwählen, anzuwenden und zu interpretieren. Parallel dazu werden Kenntnisse der computergestützten statistischen Datenauswertung erworben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Qualitative Forschungsmethoden	SSt	ECTS-AP
a.	VO Qualitative Methoden Grundlegende Verfahren qualitativer Forschungsstrategien zur Datenerhebung, -auswertung und -interpretation werden vorgestellt und anhand von Forschungsbeispielen erläutert und vertieft. Neben der Darstellung der Entwicklung qualitativer Forschungspläne liegt ein Schwerpunkt auf der Erhebung und Auswertung von verbalen Daten. Zusätzlich werden die Möglichkeiten und Grenzen von Methoden der Beobachtung und Beschreibung vermittelt und diskutiert.	2	3,5
b.	UE Qualitativen Methoden Schwerpunkt ist einerseits die Erhebung verbaler Daten mittels Interview inklusive der Erstellung eines Leitfadens. Andererseits werden Methoden der Beobachtung in der Übung ausprobiert und entsprechende Berichte – als Methode der Beschreibung – erstellt.	1	1,5
	Summe	3	5
	Lernziel: Studierende wissen über methodische Möglichkeiten qualitativer Forschungsstrategien Bescheid und können entsprechende Forschungspläne erstellen und qualitative Interviews durchführen und Methoden der Beobachtung und Beschreibung anwenden. Dies erlaubt ihnen hypothesengenerierende und explorative Methoden zur Erkenntnisgenerierung anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Allgemeine Psychologie A	SSt	ECTS-AP
a.	VO Allgemeine Psychologie I Die Inhalte der Lehrveranstaltung umfassen neben einem Überblick zu den Gegenständen, Zielen und Themenbereichen der Allgemeinen Psychologie schwerpunktmäßig die kognitiven Aspekte des menschlichen Wahrnehmens. Erörtert werden dabei u. a. der Wahrnehmungsbegriff, die Hauptprobleme der Wahrnehmungspsychologie (beispielsweise das Verhältnis Reizstruktur – Wahrnehmung), die konstitutiven Merkmale des Wahrnehmens (Gegenständlichkeit, Ganzheitlichkeit, Sinnerfülltheit des Wahrnehmens, begriffliches Wahrnehmen, Abhängigkeit des Wahrnehmens von aktuellem und vorgängigem Kontext), die Wahrnehmung als perzeptive Tätigkeit sowie die Konstanzerscheinungen.	2	5
b.	VO Allgemeine Psychologie II Die Vorlesung führt in die Denk-, Lern- und Gedächtnispsychologie ein. Die Inhalte umfassen schwerpunktmäßig das Denken als vermittelten und verallgemeinernden Erkenntnisprozess, die Sprache/Sprachtätigkeit, die Begriffsbildung (künstliche Begriffsbildung, natürlicher Begriffserwerb), das schlussfolgernde Denken (Deduktion, Induktion, Denken in Analogien), das algorithmische Denken als wissensgestütztes Aufgabearbeiten, das Denken als Problemlösen, das schöpferische Denken sowie das Entscheiden im Aufgabearbeiten und Problemlösen. Zudem berücksichtigt die Lehrveranstaltung Arten des Lernens, elementare Lernmechanismen und Lerntheorien (Kontiguitäts-, Verstärkungstheorien, sozial und kognitive vermitteltes Lernen, Lernen durch Reflexion), den Aufbau und die Funktionen des Gedächtnisses, Gedächtnissysteme und Verarbeitungstiefen, das Vergessen sowie die Repräsentation und Organisationsformen von Wissen im semantischen Gedächtnis.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel: Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen aus der Wahrnehmungs-, Denk-, Lern- und Gedächtnispsychologie und werden zur selbstständigen, kritischen Reflexion kognitionspsychologischer Inhalte befähigt. Sie lernen zudem, die Praxisrelevanz allgemeinpsychologischen Wissens zu erkennen, und verstehen, dass die Allgemeine Psychologie die Grundlage der psychologischen Einzeldisziplinen und ihr Bindeglied ist.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Allgemeine Psychologie B	SSt	ECTS-AP
a.	VO Allgemeine Psychologie III In dieser Lehrveranstaltung stehen Theorien, Ansätze und diverse Anwendungskontexte zu Motivation, Volition und Emotion im Zentrum; diese Konzepte spielen eine fundamentale Rolle im Erleben und Verhalten des Menschen. Es werden u. a. evolutionspsychologische, biopsychologische, kognitive, willens- und handlungstheoretische Konzeptionen dargelegt und auf ihre praktische Relevanz geprüft, Motivationsquellen betrachtet, Funktionen von Emotionen erörtert.	2	3,5

b.	SE Empirisch-experimentelles Seminar Es werden ausgewählte Inhalte der Allgemeinen Psychologie vertieft sowie Basiskenntnisse bezüglich der Anwendung empirischer Forschungsmethoden praktisch vermittelt. Studierende werden befähigt, eigene experimentelle Studien vorzubereiten, durchzuführen, auszuwerten und diese nach wissenschaftlichen Standards zu dokumentieren.	2	4
	Summe	4	7,5
	Lernziel: Die Studierenden erwerben ein breites Wissen zu Motivation, Volition und Emotion sowie ein Verständnis für grundlegende Prozesse, die menschliches Erleben und Verhalten bedingen. Sie entwickeln zudem Basisfertigkeiten in der Anwendung empirisch-experimenteller Forschungsmethoden. Außerdem werden sie zu selbstständiger und kritischer Reflexion der vermittelten alltagspsychologischen Inhalte befähigt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 2		

7.	Pflichtmodul: Biologische Psychologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Biologische Psychologie I Ausgehend von der Darstellung der historischen Entwicklung biopsychologischer Fragestellungen und Untersuchungen werden die wichtigsten Inhalte und Methoden der Biologischen Psychologie im Allgemeinen und der Neuropsychologie im Besonderen vorgestellt. Hierbei werden anatomische, biochemische, endokrinologische, neurophysiologische, neurobiologische sowie verhaltensgenetische Mechanismen und Prozesse und deren Bezug zu komplexen Funktionen des Gehirns, wie z. B. Gedächtnis, Sprache, Handeln, dargestellt und weitere kognitiv-neurowissenschaftliche Zusammenhänge aufgezeigt und diskutiert.	2	5
b.	VO Biologische Psychologie II Aufbauend auf dem ersten Teil der Vorlesung wird die Beziehung zwischen neurobiologischen Strukturen, Mechanismen und Prozessen einerseits und psychischen Funktionen, deren Störung und Entwicklung andererseits dargestellt. Die regenerativen Mechanismen des Nervensystems werden beschrieben und deren Bedeutung für die kognitiv-neuropsychologische Rehabilitation erörtert. Eine integrative Sichtweise des Menschen als biopsychologisches Wesen wird vermittelt.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel: Die Studierenden erwerben Kenntnisse der biologischen Grundlagen psychischer Funktionen (z. B. Wahrnehmung, Gedächtnis, Emotion, Sprache, Bewusstsein, Handeln) und deren Entwicklung und Störungen. Neben dem Erwerb von psychologisch relevantem anatomischen, physiologischem und biochemischem Basiswissen erlangen sie Kenntnisse über kognitiv-neurowissenschaftliche Zusammenhänge. Sie verstehen neurobiologische Prozesse und Strukturen auf molekularer, zellulärer, individueller und sozialer Ebene.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Entwicklungspsychologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Entwicklungspsychologie I Grundlegende Modelle zur Beschreibung von Entwicklung sowie entwicklungspsychologische Forschungsmethoden werden erörtert. Es wird ein Überblick über die Entwicklung von der pränatalen Phase bis zum Schulalter gegeben. Soziale, biologische, kulturelle und geschlechtsspezifische Aspekte werden berücksichtigt. Es wird Wissen über die Verläufe der emotionalen, sozialen, kognitiven und körperlichen Entwicklung sowie deren neurobiologischen Grundlagen vermittelt. Außerdem werden Bezüge zur Entwicklungspsychopathologie hergestellt.	2	5
b.	VO Entwicklungspsychologie II Grundlegende Entwicklungstheorien, Modelle zur Beschreibung von Entwicklung im Jugend- und Erwachsenenalter bis ins hohe Alter werden dargestellt. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Entwicklung vom Jugend- bis ins späte Erwachsenenalter. (Neuro-)Biologische, soziale, kulturelle und geschlechtsspezifische Aspekte werden berücksichtigt. Die Verläufe der Entwicklung im Erwachsenenalter werden mit Fokus auf kritische Lebensereignisse und der Bewältigung von Krisen erörtert. Bezüge zu psychopathologischen Verläufen werden hergestellt.	2	5
Summe		4	10
Lernziel: Die Studierenden erwerben Wissen über die psychische und die parallel stattfindende körperliche Entwicklung über die gesamte Lebensspanne hinweg, beginnend bei der pränatalen Phase bis ins hohe Alter. Sie erwerben ein Basiswissen über (neuro)biologische, soziale und kulturelle Grundlagen der Entwicklung sowie über grundlegende theoretische Konzepte und Modelle der Entwicklungspsychologie.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Pflichtmodul: Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie I Die Vorlesung erläutert Grundbegriffe und Zielsetzungen der Persönlichkeits- und Differentiellen Psychologie. Thematisiert werden die Plastizität und Stabilität der Persönlichkeit sowie Konzepte von Entwicklungseinflüssen. Ein Überblick über verschiedene Modelle der Persönlichkeit, deren Grundannahmen und Konsequenzen stellt einen ersten Zugang zur Vielfalt von Paradigmen dar. Vorgestellt werden psychoanalytische, neoanalytische, lerntheoretische, humanistische, eigenschaftstheoretische und sozial-kognitive Paradigmen sowie verschiedene Modelle der Intelligenz.	2	5
b.	VO Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie II In der Vorlesung werden neuere Forschungsergebnisse zu grundlegenden Themen der Persönlichkeitsforschung vertieft. Behandelt werden neuere Entwicklungen und Befunde zur Persönlichkeitsentwicklung, zu biologischen Grundlagen der Persönlichkeit, zu Selbstwertgefühl und Selbstkontrolle, zu emotionaler Intelligenz, zur gesundheits- und beziehungspsychologischen Relevanz von Persönlichkeitsmerkmalen. Beachtung finden dabei auch neuere einschlägige Mess- und Erhebungsverfahren in der Persönlichkeitsforschung.	2	5
Summe		4	10

	Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundwissen über Modelle, Theorien, Methoden und neuere Forschungsergebnisse der Persönlichkeits- und Differentiellen Psychologie.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

10.	Pflichtmodul: Sozialpsychologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Sozialpsychologie I Nach einer allgemeinen Bestimmung des Gegenstandes sowie methodologischer Grundlagen wird in der Vorlesung eine Einführung in die wichtigsten theoretischen Erklärungen und empirischen Befunde zu sozialer Wahrnehmung, Einstellung-Verhalten und sozialem Einfluss gegeben. Außerdem wird ein Überblick über den Forschungsstand in der sozialpsychologisch orientierten Selbstpsychologie vermittelt.	2	5
b.	VO Sozialpsychologie II Ausgehend von einem Überblick über die Vorurteilsforschung wird im Anschluss auf Theorien und Befunde zu interpersoneller Attraktion und romantischen Beziehungen eingegangen. Einem Überblick über die Gruppenforschung folgt die Besprechung der sozialen Determinanten von Aggression und prosozialem Verhalten.	2	5
c.	VO Psychologische Genderforschung Die Vorlesung vermittelt zentrale psychologische Erkenntnisse zur Entstehung und Wirkung von Geschlechtsstereotypen. Es wird gezeigt, welchen Einfluss das soziale Geschlecht auf Identitätsentwicklung, Kommunikation, Kooperations- und Beziehungsverhalten, Leistungsmotivation, Gesundheitsverhalten, diverse soziale Einstellungen und biografische Entscheidungen hat. Besonderes Augenmerk wird auf die Benachteiligungen, die mit dem bestehenden Geschlechterverhältnis verbunden sind, gelegt.	2	2,5
	Summe	6	12,5
	Lernziel: Die Studierenden erwerben einen Überblick über die wichtigsten Theorien der Sozialpsychologie sowie die damit verbundenen empirischen Erkenntnisse und werden dazu befähigt, psychologische Problemstellungen aus sozialpsychologischer Sicht zu analysieren. Sie entwickeln ein Verständnis für die soziale Determiniertheit psychischer Prozesse und die Rolle psychischer Prozesse in sozialen Interaktionen und Beziehungen. Die Studierenden entwickeln außerdem ein Verständnis für die soziale Konstitution des sozialen Geschlechts und die Bedeutung des Geschlechts für das psychische Erleben und Verhalten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Diagnostik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Diagnostik I Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Kernthemen psychologischer Diagnostik. Neben einer Einführung über die Zielsetzungen und Anwendungsbereiche psychologischer Diagnostik werden u. a. folgende Themen behandelt: Methoden diagnostischer Informationsgewinnung, testtheoretische Grundlagen, Gütekriterien diagnostischer Instrumente, diagnostische Fehlerquellen, Darstellung einzelner Testverfahren aus den Bereichen der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik, Status- und Prozessdiagnostik, Evaluation.	2	4

b.	VO Diagnostik II Die Studierenden sollen psychologisches Diagnostizieren in ausgewählten Anwendungsbereichen verstehen und kritisch reflektieren lernen, normorientierte Diagnostik und Urteilsbildung soll in seinen Möglichkeiten und Grenzen verstanden werden. In diesem Rahmen vertieft die Vorlesung Anwendungsformen der psychologischen Diagnostik in Arbeitsfeldern wie der forensischen Psychologie, der Personalauswahl, der Neuropsychologie und der pädagogischen Psychologie. Neben einer theoretischen Auseinandersetzung mit den jeweiligen Inhaltsbereichen werden konkrete Fälle psychologischer Diagnostik aus der Praxis zur Veranschaulichung vorgestellt.	2	3,5
c.	UE Diagnostik Anhand von in der diagnostischen Praxis häufig eingesetzten Leistungstests (z. B. Leistungsprüfsystem und Aufmerksamkeits-Belastungstest) wird die standardisierte Vorgangsweise bei der Testung demonstriert. Die dabei entstehenden Belastungen (z. B. Testangst, hoher Stress) für die Testperson werden reflektiert. Es wird die Testauswertung und die Erstellung eines Leistungsbefunds geübt.	2	2,5
Summe		6	10
Lernziel: Die Studierenden haben einen Überblick über die unterschiedlichen Methoden diagnostischer Informationsgewinnung sowie deren Verflechtungen mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen. Sie erwerben Wissen über die Kriterien der Testentwicklung und -beurteilung, zu spezifischen Einsatzmöglichkeiten diagnostischer Verfahren und werden dazu befähigt, diagnostische Methoden kritisch zu beurteilen. Sie können unter Anleitung ausgewählte diagnostische Verfahren gemäß den Standards der psychologischen Diagnostik durchführen und in Befundform darstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 2			

12.	Pflichtmodul: Klinische Psychologie A	SSt	ECTS-AP
a.	VO Klinische Psychologie I Einführung in die Klinische Psychologie: Gegenstandsbestimmung, gesetzliche Regelungen, ethische, berufs- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie, Psychische Störungen: Normalität vs. Auffälligkeit; Klassifikation und Diagnostik, Komorbidität, Ätiologie, Epidemiologie, Indikationsstellung, klinisch-psychologische Interventionen und Behandlungen im Überblick, Präventions- und Rehabilitationsansätze. Es werden die grundlegenden Paradigmen der Klinischen Psychologie (z. B. psychoanalytisch/psychodynamische, humanistische, lerntheoretische, kognitive, systemische und neurowissenschaftliche) sowie basale Konzepte von psychischer Gesundheit und Krankheit (z. B. Emotionsverarbeitung, Bindungsmuster, interpersonelle Beziehungen) dargestellt.	2	5
b.	VO Klinische Psychologie II Vertiefte Darstellung und Erläuterung der wichtigsten psychischen Störungen des Jugend- und Erwachsenenalters, z. B. affektive Störungen, Angststörungen, Zwangsstörungen, Belastungsstörungen, somatoforme Störungen, Essstörungen, Persönlichkeitsstörungen, psychotische Störungen, Substanzabhängigkeiten; zudem Darstellung von psychischen Störungen des Kindesalters (z. B. Störungen des Sozialverhaltens, emotionale Störungen); neben den diagnostischen Kriterien des aktuellen ICD und der	2	5

	DSM-Klassifikation werden klassische und aktuelle Modelle zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung der jeweiligen Störung erläutert und Störungsmodelle für wissenschaftlich anerkannte Psychotherapieverfahren und -methoden besprochen. Außerdem wird in die klassischen und evidenzbasierten, störungsorientierten psychotherapeutischen Behandlungsansätze eingeführt.		
	Summe	4	10
	Lernziel: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die klassischen und aktuellen Paradigmen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie sowie über die unterschiedlichen psychischen Störungen und zugrundeliegende Störungsmodelle sowie neurobiologischen Grundlagen. Sie kennen die diagnostischen Kriterien des aktuellen ICD und die DSM-Klassifikation der verschiedenen psychischen Störungen und deren Ätiologie sowie überblicksweise deren klassische und evidenzbasierte Behandlungsmöglichkeiten. Das erworbene Wissen kann auf konkrete Fälle angewendet werden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Pflichtmodul: Klinische Psychologie B	SSt	ECTS-AP
a.	VO Psychopathologie I Systematische Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Symptome bei psychischen Störungen, der psychopathologischen Terminologie sowie Grundzügen der klassischen Psychopathologie im Kontext der modernen Klassifikationssysteme;	2	2,5
b.	VO Psychopathologie II Vermittlung von aktuellen Erklärungsansätzen zu psychischen Symptomen, wie z. B. dimensionale Klassifikationsansätze, von Erkenntnissen aus den klinischen Neurowissenschaften im Kontext von spezifischen psychopathologischen Modellen sowie neuropsychologischen Ansätzen;	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel: Die Studierenden erwerben Grundwissen zu wichtigsten Symptomen bei psychischen Störungen, der psychopathologischen Terminologie und Grundzüge der klassischen Psychopathologie im Kontext der modernen Klassifikationssysteme. Sie lernen, Befunde aus den klinischen Neurowissenschaften bei spezifischen psychopathologischen Modellen sowie neuropsychologische Ansätze einzuordnen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Pflichtmodul: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie I Es werden Theorien, Methoden und Befunde der Arbeitspsychologie und deren Bedeutung für die betriebliche Praxis vermittelt. Themenbereiche sind z. B. Epochen der Fachentwicklung, ArbeitnehmerInnenschutz und Arbeitsanalyse, psychische Regulation von Arbeitstätigkeiten, Arbeit, Erholung und Gesundheit, Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation, Arbeit und Emotion, Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben, Arbeit und Alter, Arbeit im Wandel, persönlichkeitsförderliche Arbeitsgestaltung.	2	5

b.	VO Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie II Es werden Theorien, Methoden und Befunde der Organisations- und Wirtschaftspsychologie und deren Bedeutung für die Praxis vermittelt. Themenbereiche sind z. B. Organisationstheorien, Managementkonzepte und Führung, Personalauswahl, -beurteilung und -entwicklung, Gruppenarbeit, Organisationsentwicklung, Leistung und Verhalten in Organisationen, Gesundheitsförderung, MitarbeiterInnenbeteiligung und organisationale Demokratie, wirtschaftsethische Probleme.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel: Die Studierenden kennen die Grundlagen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie im Hinblick auf maßgebliche Theorien und Konzepte, Methoden und Befunde. Sie sind befähigt, Entwicklungen im Arbeitsleben kritisch zu reflektieren und theoriegeleitet Ansätze für eine humangerechte Arbeits- und Organisationsgestaltung zu entwickeln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

15.	Pflichtmodul: Spezielle Themen der Grundlagenforschung	SSt	ECTS-AP
	<p>Es sind drei Vorlesungen aus den folgenden Bereichen der psychologischen Grundlagenforschung im Umfang von insgesamt 7,5 ECTS-AP zu absolvieren:</p> <p>VO Spezielle Themen der Allgemeinen Psychologie (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) VO Spezielle Themen der Biologischen Psychologie (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) VO Spezielle Themen der Entwicklungspsychologie (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) VO Spezielle Themen der Sozialpsychologie (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) VO Spezielle Themen der Persönlichkeits- und Differentiellen Psychologie (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)</p> <p>Die Lehrveranstaltungen bieten den Studierenden die Möglichkeit zu einer vertieften Auseinandersetzung mit speziellen Bereichen der psychologischen Grundlagenforschung. In den Lehrveranstaltungen werden Forschungsthemen behandelt, die in der aktuellen psychologischen Grundlagenforschung eine zentrale Rolle spielen. Ausgehend von einem Überblick über den Erkenntnisstand der empirischen Forschung werden die theoretischen sowie die methodischen Grundlagen kritisch reflektiert. Zudem wird die Praxisrelevanz aufgezeigt.</p>	6	7,5
	Summe	6	7,5
	Lernziel: Die Studierenden kennen den Forschungsstand zu verschiedenen Problemstellungen der psychologischen Grundlagenforschung. Neben zentralen empirischen Ergebnissen kennen sie die theoretischen Ansätze und spezielle Methoden. Sie sind in der Lage, diese kritisch zu reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

16.	Pflichtmodul: Spezielle Themen der Angewandten und Klinischen Psychologie	SSt	ECTS-AP
	<p>Es sind zwei Vorlesungen zu Speziellen Themen der Angewandten und Klinischen Psychologie im Umfang von insgesamt 5 ECTS-AP zu absolvieren.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen bieten den Studierenden die Möglichkeit zu einer vertieften Auseinandersetzung mit speziellen Themen der anwendungsorientierten psychologischen Forschung. Ausgehend von einem Überblick über den Erkenntnisstand der empirischen Forschung werden die theoretischen sowie die methodischen Grundlagen kritisch reflektiert und die Praxisrelevanz wird aufgezeigt. In den Lehrveranstaltungen werden Themen behandelt, die in der aktuellen Forschung in verschiedenen Anwendungsfeldern der Psychologie eine zentrale Rolle spielen. Zu den Anwendungsfeldern zählen beispielsweise die Klinische Psychologie, die Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, die Pädagogische Psychologie, die Gesundheitspsychologie und Umweltpsychologie.</p>	4	5
	Summe	4	5
	<p>Lernziel: Die Studierenden kennen den Forschungsstand zu speziellen Problemstellungen der Angewandten und Klinischen Psychologie. Neben zentralen empirischen Ergebnissen kennen sie die theoretischen Ansätze und spezielle Methoden. Sie sind in der Lage, diese kritisch zu reflektieren.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

17.	Pflichtmodul: Seminare zur Grundlagen- und Anwendungsvertiefung	SSt	ECTS-AP
	<p>Es sind drei Seminare aus Grundlagen- und/oder Anwendungsvertiefung im Umfang von insgesamt 7,5 ECTS-AP zu absolvieren.</p> <p>Unter Anleitung werden spezielle Themen der Grundlagenforschung, der Klinischen und der Angewandten Psychologie erarbeitet und die in den Grundlagen- und Anwendungsfächern erworbenen Kompetenzen vertieft. Besonderes Augenmerk wird auf eine fächerübergreifende Analyse und auf praxisbezogene Fragestellungen gelegt.</p>	6	7,5
	Summe	6	7,5
	<p>Lernziel: Die Studierenden werden anhand spezieller Problemstellungen der Grundlagenforschung, Klinischen Psychologie und der Angewandten Psychologie zur selbstständigen Auseinandersetzung mit psychologischer Fachliteratur und zur Analyse angewandter psychologischer Problemstellungen befähigt.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 1, 2 und 4</p>		

18.	Pflichtmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
a.	<p>Praxis</p> <p>1. Die Studierenden haben zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten Praxis im Umfang von 300 Stunden zu absolvieren. Diese umfasst:</p> <p>a) die Teilnahme an psychologischen Untersuchungen, die am Institut für Psychologie durchgeführt werden, im Umfang von 20 Stunden und</p> <p>b) 280 Stunden Praxis in Einrichtungen, in denen eine Psychologin bzw. ein Psychologe tätig ist.</p> <p>2. Die 280 Stunden Praxis sind in Einrichtungen zu absolvieren, in denen psychologische Tätigkeiten durchgeführt werden und in denen eine Psychologin bzw. ein Psychologe tätig ist. Die Absolvierung der Praxis hat unter Anleitung einer Psychologin bzw. eines Psychologen zu erfolgen. Die Praxis kann auch in zwei Teilen absolviert werden, wobei die einzelnen Teile 140 Stunden umfassen müssen.</p> <p>3. Empfohlen wird, die Praxis frühestens nach dem Abschluss des zweiten Semesters zu absolvieren.</p> <p>4. Falls es Studierenden trotz nachweislicher Bemühungen nicht möglich ist, die Praxis in einer der beschriebenen Einrichtungen zu absolvieren, kann dieses auch im Rahmen eines Forschungspraktikums am Institut für Psychologie durchgeführt werden.</p>		12
b.	<p>UE Praxisreflexion</p> <p>In dieser Lehrveranstaltung werden die Erfahrungen, die die Studierenden im Rahmen ihrer Praxis erworben haben, aus unterschiedlichen Perspektiven reflektiert.</p>	1	0,5
	Summe	1	12,5
	<p>Lernziel: Die Studierenden haben einen Einblick in die berufliche und/oder wissenschaftliche Praxis. Sie kennen Aufgabenstellungen, Probleme und Rahmenbedingungen der praktischen Arbeit von Psychologinnen und Psychologen, haben Kompetenzen in der Analyse von Problemstellungen der psychologischen Praxis. Sie sind fähig, berufliche Erfahrungen aus unterschiedlichen Perspektiven einer psychologischen Analyse zu unterziehen und persönliche, soziale sowie institutionelle Bedingungen psychologischer Tätigkeit zu verstehen. Sie verfügen außerdem über ein konzeptuelles Verständnis des Zusammenhangs zwischen Theorie und Praxis und können dieses Verständnis für die weitere theoretische Ausbildung nützen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

19.	Pflichtmodul: Forschungspraxis	SSt	ECTS-AP
a.	<p>SE Forschungsseminar I</p> <p>Die Studierenden greifen unter Anleitung ein aktuelles Thema der psychologischen Forschung auf und verschaffen sich einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung. Sie entwickeln eine wissenschaftliche Fragestellung und stellen diese im Seminar vor. In der Folge werden der Untersuchungsplan festgelegt und die Erhebungsmethoden vorbereitet.</p>	2	2

b.	SE Forschungsseminar II mit Bachelorarbeit In diesem Seminar wird die im Forschungsseminar I begonnene Arbeit fortgeführt. Die Studierenden führen empirische Untersuchungen durch und analysieren die erhobenen Daten. Die theoretischen Grundlagen der Arbeit, das methodische Vorgehen und die Untersuchungsergebnisse werden in der Bachelorarbeit umfassend dargestellt und diskutiert.	2	1 + 12
	Summe	4	15
	Lernziel: Die Studierenden werden dazu befähigt, auf der Grundlage des Forschungsstandes eigene Untersuchungsfragen zu entwickeln, angemessene Untersuchungspläne zu erstellen, Methoden auszuwählen, die Datenerhebung und -auswertung durchzuführen sowie die theoretischen Grundlagen und die Befunde der Untersuchung schriftlich darzustellen und zu diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 1, 2 und 4		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Methodenvertiefung	SSt	ECTS-AP
	SE Methodenvertiefung Es werden Fertigkeiten im wissenschaftlichen Schreiben und spezielle Kompetenzen in der qualitativen und quantitativen Datenerhebung und -analyse vertieft. Dies umfasst beispielsweise spezielle Verfahren der Varianz- und Regressionsanalyse, Methoden der komplexen Datenanalyse, wie Zeitreihen-, Längsschnitt- Mehrebenen- sowie Metaanalyse, die Analyse von statistischen Modellen mit latenten Variablen, qualitative Interviewtechniken und spezielle Verfahren der qualitativen Datenanalyse.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel: Die Studierenden verfügen über erweiterte methodische Kompetenzen in der Erhebung und Analyse von psychologischen Daten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 1, 2 und 4		

2.	Wahlmodul: Grundlagen- und Anwendungsvertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	Es ist eine Vorlesung aus den folgenden Bereichen der psychologischen Grundlagenforschung, die nicht schon im Rahmen des Pflichtmoduls Spezielle Themen der Grundlagenforschung gewählt wurden, zu absolvieren: VO Spezielle Themen der Allgemeinen Psychologie (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) VO Spezielle Themen der Biologischen Psychologie (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) VO Spezielle Themen der Entwicklungspsychologie (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) VO Spezielle Themen der Sozialpsychologie (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) VO Spezielle Themen der Persönlichkeits- und Differentiellen Psychologie (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) Die Lehrveranstaltungen bieten den Studierenden die Möglichkeit zu einer vertieften Auseinandersetzung mit speziellen Bereichen der psychologischen Grundlagenforschung. In den Lehrveranstaltungen werden Forschungsthemen behandelt, die in der aktuellen psychologischen Grundla-	2	2,5

	genforschung eine zentrale Rolle spielen. Ausgehend von einem Überblick über den Erkenntnisstand der empirischen Forschung werden die theoretischen sowie die methodischen Grundlagen kritisch reflektiert. Zudem wird die Praxisrelevanz aufgezeigt.		
b.	Es ist eine Vorlesung zu einem speziellen Thema der Angewandten und Klinischen Psychologie, die nicht schon im Rahmen des Pflichtmoduls Spezielle Themen der Angewandten und Klinischen Psychologie gewählt wurde, im Umfang von insgesamt 2,5 ECTS-AP zu absolvieren. Die Lehrveranstaltung bietet den Studierenden die Möglichkeit zu einer vertieften Auseinandersetzung mit einem speziellen Thema der anwendungsorientierten psychologischen Forschung. Ausgehend von einem Überblick über den Erkenntnisstand der empirischen Forschung werden die theoretischen sowie die methodischen Grundlagen kritisch reflektiert und die Praxisrelevanz wird aufgezeigt.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem Themenbereich der psychologischen Grundlagenforschung und haben einen Einblick in den Forschungsstand in einem Anwendungsfeld der Psychologie.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen I	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien frei zu wählen. Nicht gewählt werden können Seminare aus dem Pflichtmodul 17 des Bachelorstudiums Psychologie. Besonders empfohlen wird der Besuch einer Lehrveranstaltung, bei der Genderaspekte samt den fachlichen Ergebnissen der Frauen- und Geschlechterforschung behandelt werden.		5
	Summe		5
	Lernziel: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

4.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen II	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien frei zu wählen. Nicht gewählt werden können Seminare aus dem Pflichtmodul 17 des Bachelorstudiums Psychologie.		5
	Summe		5
	Lernziel: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		

Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.
--

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium Psychologie ist im Rahmen des Forschungsseminars II eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-AP zu verfassen.
- (2) Studierende haben durch die Anfertigung der Bachelorarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie in der Lage sind, unter Anleitung psychologische Forschungsarbeiten durchzuführen, welche den Standards der psychologischen Forschung in theoretischer und methodischer Hinsicht entsprechen. In der Regel beinhalten Bachelorarbeiten empirische Untersuchungen.
- (3) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert gekennzeichnet und zuordenbar sind.

§ 7 Prüfungsordnung

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf folgende Arten:

- (1) Die Pflichtmodule 5, 7, 8, 12, 13 und 14 werden in einer schriftlichen Gesamtprüfung, die den gesamten Lehrstoff aller in diesem Pflichtmodul enthaltenen Lehrveranstaltungen umfasst, abgeschlossen.
- (2) Die Lehrveranstaltungen Sozialpsychologie I und Sozialpsychologie II werden in einer schriftlichen Gesamtprüfung absolviert.
- (3) Die Beurteilung aller anderen Module erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (4) Die Leiterinnen bzw. Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn der Lehrveranstaltungen die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungen zu informieren.
- (5) Die Beurteilung des Moduls Praxis erfolgt durch die Leiterin bzw. den Leiter der Übung Praxisreflexion auf Grundlage des schriftlichen Berichts über die Praxis. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

§ 8 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Psychologie wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“, verliehen.

§ 9 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Bachelorstudium Psychologie nach dem Curriculum 2008, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 21. April 2008, 29. Stück, Nr. 258, vor dem 1. Oktober 2019 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens acht Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Bachelorstudium Psychologie nach dem Curriculum 2008 nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie, Mittei-

lungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 9. April 2019, 35. Stück , Nr. 385. (Curriculum 2019), unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum 2019 zu unterstellen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:
Ass.-Prof. Dr. Wilhelm Geser

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal
